

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 83 (1957)
Heft: 11

Rubrik: In Sachen Sächeli

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



IN SACHEN SÄCHELI

Momentaufnahmen aus helvetischen Gerichtssälen

Der Skandal um den Waschhausschlüssel

Am Anfang war ein Waschhausschlüssel. Ein ganz gewöhnlicher metallener Schlüssel mit einem gezackten Bart und einer Schnur am Ring, die zum Zwecke des Aufhängens an einem Nagel neben der Waschhaustür vom Hausverwalter extra daran befestigt worden war. Im weitern stand am Schwarzen Brett im Hausflur zu lesen, daß sämtliche Hausparteien – insgesamt sechs – besagten Schlüssel jederzeit an dem hiezu bestimmten Nagel aufzuhängen hatten, sofern nicht eine der Parteien gerade große Wäsche hatte. In diesem Falle aber mußte der Schlüssel nach drei Ta-

gen spätestens abends 8 Uhr wieder an seinem angestammten Platz sein. Diese Regelung schien wohl durchdacht und war vor allem deshalb getroffen worden, daß alle Frauen des Hauses jederzeit Zutritt zur Auswindmaschine hatten. Der Hausverwalter wählte, damit jede Möglichkeit zu Streit weise aus der Welt geschaffen zu haben. Denn das war überhaupt so eine Sache in dem Hause. Sechs Partien, von denen vier mit den andern zwei Krach hatten. Gegenstand der täglichen Anödereien und Beschwerden war 1. der Abstellraum für Velos und Kinderwagen, 2. der

Trocknungsraum, den eine Frau zu lange benützt hatte, 3. die Treppenhausreinigung, die scheinbar von den einen zu wenig gründlich vorgenommen wurde, 4. das Kind, das mit seinem Dreirädervelo in der Wohnung herumgefahren war und die Ruhe der Mieter unterdran gestört hatte, 5. das Radio, das sich gewisse Leute angeschafft hatten, wo er doch nur ein einfacher Arbeiter ist und kein Mensch weiß, woher solche Aufschneider das Geld hernehmen, um sich solchen Luxus zu gestatten, 6. die Untugend jener bestimmten Dame, die ständig den Staublumpen aus dem Fenster ausschüttelt, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß der ganze Dreck dann in die Wohnung darunter hineinweht ... Es herrschte, man kann nicht umhin, es so zu nennen, eine behaglich gespannte Atmosphäre.

Als die Frauen einmal Kaffee kränzten und die Frau im obersten Stock links dazu nicht einluden, lag die Vermutung nicht gar zu sehr abseits, daß dies aus einem ganz bestimmten Grunde so geschehen war. Abwesenheit an derartig wichtigen Anlässen ist immer gefährlich. Die Rede kam – es war nicht anders zu erwarten – selbstverständlich auf die Frau im obersten Stock links. Die hatte nämlich vor kurzem die Wohnung gewechselt. Sie hatte eine Dreizimmerwohnung mit einer Vierzimmerwohnung in der gleichen Genossenschaft vertauscht, weil es Zuwachs gegeben hatte. Und nun denke man sich, daß scheint die Dreizimmerwohnung in dreckigem Zustand hinterlassen worden war! Der Mann, der die Kontrolle gemacht hatte, fand nämlich Staub auf den Lamperien! So eine Frau sei eine Schlampe, stellte man einmütig fest, und man könne sich nur wundern, daß man einem solchen Lumpenpack in der gleichen Genossenschaft noch einmal eine Wohnung gebe. Man könne halt nicht die Wohnung sauber haben und zugleich auf der Straße und in den Tea-Rooms und im Kino herumlungern, um die neuesten Kleider zu zeigen und den neuen Hut. Und überhaupt ... damit floß das Gespräch in die allgemeinüblichen Schleusen weiblicher Beredsamkeit und hausfraulicher Entrüstung und wir können es uns ersparen, einen Protokollauszug wiederzugeben.

Es genügt, daß nach Abschluß des Kaffekränzchens, das sehr schön und ausgiebig gewesen war, die Frau im untern Stock rechts Windeln auswinden wollte. Sie begab sich zu diesem Behuf kellerwärts und langte nach dem Nagel, wo der Schlüssel zu hängen hatte. Aber da war er nicht, sondern immer noch in der Wohnung im obersten

Stock links, weil die Frau zwar theoretisch mit der Wäsche hätte fertig sein sollen, aber es praktisch noch nicht war. Darum ging die Frau vom untern Stock rechts zur Frau vom obersten Stock links und verlangte resolut den Waschhausschlüssel. Sie knüpfte an dieses Begehr noch einige träge Bemerkungen über Ordnungssinn und Disziplin im allgemeinen und über mangelnde hausfrauliche Begabungen im besondern, die man ja zur Genüge kenne. Die Frau im obersten Stock links zahlte mit gleicher Münze heim und man schied im Unfrieden.

Als die Frau vom obersten Stock links anderntags von Besorgungen in der Stadt nach Hause kam, fand sie die Frau vom untern Stock rechts mit der Frau vom mittleren Stock vis-à-vis in eifrigem Gespräch vor dem Haus auf dem Trottoir stehen. Sie wollte grußlos vorbeihuschen, aber die beiden redenden Frauen drehten die Köpfe wie auf einer Achse nach ihrer Richtung und die eine von ihnen sagte mit sehr deutlichem Hinweis: «Do chunnt die Drecksa!» Und damit war es gesagt.

Die Frau vom obersten Stock links konnte nicht einsehen, daß sie eine Drecksa sei. Sie schmiedete mit ihrem Mann ein Komplott. Die Frau vom mittleren Stock vis-à-vis wurde in den Hausgang gelockt, der Mann vom obersten Stock links stellte sie von wegen «Drecksa» zur Rede, und hinter der Kellertür lauerte ein Freund der Familie, der sich stenographische Notizen über den Verlauf des Gesprächs machte, in dem es von Waschhausschlüssel, staubigen Lamperien und Kaffekränzchen und man weiß es ja, und die Frau vom untern Stock rechts hat es auch gesagt, nur so wimmelte. Mit diesen Notizen rannte man zum Kadi und klopfte laut auf den Tisch, denen müsse man jetzt endlich einmal das Maul stopfen und jetzt sei genug Heu drunten. Man machte einen Ehrverletzungsprozeß anhängig in Sachen «Drecksa» gegen die Frau im untern Stock rechts und zweitens, als



Selbst der berühmte Zirkusclown
fühlt sich bisweilen matt und down.
(Ein Los wirkt oft Wunder!)

11. April

Ziehung Interkantonale Landes-Lotterie



«Gegen Medikamentensucht habe ich noch immer nicht das richtige Medikament gefunden.»

die Frau vom mittleren Stock vis-à-vis als Zeugin aussagte, sie habe weder gehört noch gesagt, daß gesagt worden sei, auch noch eine Klage wegen falschen Zeugnisses gegen die Frau vom mittleren Stock vis-à-vis. Kapiert?

Die Sache mit der Ehrverletzung erwies sich als relativ simple Be- schimpfung und konnte mangels

eines dementsprechenden Strafantrags nicht beurteilt werden. Hingegen gehört ein falsches Zeugnis zu den Dingen, die das Gericht immer sehr ernst nimmt, weil Zeugenaussagen schließlich für den Ausgang eines Verfahrens entscheidend sind und man deshalb jeden einzelnen Zeugen schon vor der Aussagen auf die schwerwiegenden Fol-

gen eines falschen Zeugnisses aufmerksam macht. Die Frau vom mittleren Stock vis-à-vis, verhältnismäßig unschuldig am Waschhaus- schlüssel-Skandal, faßte einen ganzen Monat Gefängnis, allerdings bedingt erlassen.

Die dumme Geschichte mit dem Waschhaus- schlüssel aber hat sogar für die Frau im obersten Stock

links, die als Siegerin aus den beiden Prozessen hervorging, unangenehme Folgen. Sie wird von sämtlichen Hausbewohnerinnen gemieden und nicht mehr begrüßt, so daß sie sich ernsthaft mit dem Gedanken träßt, aus diesem verflixteten Haus auszuziehen. Womit dann der Friede wieder einziehen würde. Vielleicht.

Lilo